

Hygienekonzept VHS-Ludwigshafen für Standardkurse ab dem 11.10.2021. **Es gilt die „3-G-Regel“!**

Für alle Kurse außer Schulabschlusskursen, die den Präsenzunterricht an der VHS-LU wiederaufnehmen, wird das folgende Hygienekonzept umgesetzt.

Grundlage ist die jeweils gültige Fassung der Corona-Bekämpfungs-Verordnung (CoBeVO) des Landes Rheinland-Pfalz.

Wegeführung, Abstand

Generell ist im ganzen Haus zwischen Personen mindestens 1,5 Meter Abstand zu halten. Das gilt im Unterricht, auf den Wegen und auch in den Pausen. In den Pausen und beim Rauchen ist der Aufenthalt vor der Eingangstür nicht erlaubt. Es ist ein Abstand von mindestens 10 Metern zur Eingangstür einzuhalten. Zum Betreten und Verlassen des Gebäudes stehen zwei Türen als Ein- und Ausgang zur Verfügung. Diese sind entsprechend durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet.

Das Tragen von **medizinischen Masken (OP-Masken)** oder von **Masken des Standards KN95/N95** oder **FFP2** oder eines **vergleichbaren Standards** im Innenbereich ist Pflicht. Die **Maskenpflicht entfällt am Sitzplatz** bei getesteten, genesenen oder geimpften Personen mit entsprechendem Nachweis.

Die große Haupttreppe wird als Aufgang und das hintere Treppenhaus als Abgang benutzt. Die Gehrichtung wird durch Bodenmarkierungen angezeigt.

Der **Fahrradstuhl** darf **nur in begründeten Ausnahmefällen** von gehbehinderten Personen **und immer nur einzeln** benutzt werden.

Unterrichtsräume

Alle Kurse können nur in Gruppengrößen stattfinden, die in den jeweiligen Kursräumen die Einhaltung der Abstandsregeln zulassen.

Alle Kursteilnehmer*innen erhalten einen **Einzeltisch, den sie dauerhaft beibehalten.** Plätze tauschen im Unterricht ist nicht erlaubt. Die Sitzplätze werden von den Hausmeistern mit ausreichendem Abstand zueinander (mindestens 1,5 Meter zur Seite und nach vorne und hinten) aufgestellt. Es wird ein **Sitzplan** angefertigt, der von den Dozenten*innen überprüft und eingehalten wird.

Mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel sind die Sitzplätze (Tisch und Stuhlkanten) mindestens nach dem Unterricht, auf Wunsch auch zu Beginn, von allen Teilnehmenden und Lehrkräften zu desinfizieren.

In den Räumen ist regelmäßig (spätestens alle 20 Minuten für 5 Minuten) während und nach dem Unterricht mit weit geöffneten Fenstern **zu lüften** (dauerhaft auf Kipp gestellte Fenster reichen nicht) bzw. im Vortragssaal ist zusätzlich die Lüftung regelmäßig anzustellen. Dies ist von den Kursleitungen entsprechend anzusagen bzw. durchzuführen.

Testpflicht und „3G“ (genesen, geimpft, getestet)

Eine Teilnahme an allen **in Innenräumen stattfindenden Kursen** ist nur nach Vorlage eines **tagesaktuellen Negativ-Tests** möglich. Für den Besuch von allen Kursen und Veranstaltungen mit mehreren Terminen in der Woche gilt die zweimalige Testpflicht pro Woche.

Testmöglichkeiten lassen sich auf der Homepage der rheinland-pfälzischen Landesregierung unter folgendem Link suchen und finden: <https://covid-19-support.lsjv.rlp.de/hilfe/covid-19-test-dashboard/>.

Hier bietet die vhs die Möglichkeit, dass Sie sich vor Ort selbst testen und das Ergebnis vorzeigen.

Von der Testpflicht ausgenommen sind **Genesene und vollständig geimpfte Personen** mit entsprechendem Nachweis.

Die Lehrkraft vermerkt das negative Ergebnis/den Genesenenstatus/den Impfnachweis mit einem „G“ auf der Anwesenheitsliste beim Kurstag.

Für **Besucher*innen des Hauses**, die zur Anmeldung/Kasse, Beratungsgesprächen etc. kommen, gilt die Testpflicht nicht, weiterhin jedoch die Abstands- und Hygieneregeln, sowie die Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung.

Einzelberatungen zu Kursen sind möglich. Hierzu gibt es in den Büros die Möglichkeit zur Beratung auf Distanz bzw. mit Hygienewand.



Kund*innendaten und Anwesenheitsliste

Für eventuelle **Nachverfolgungsmaßnahmen** wird die Anwesenheitsliste nach jeder Stunde bei der Verwaltung abgegeben. Die Anwesenheiten werden in der vhs-internen Datenbank erfasst.

Sanitäranlagen

Die Toilettenräume dürfen maximal von zwei Personen gleichzeitig betreten werden. Eine entsprechende Beschilderung ist an den Türen angebracht. Es stehen in allen WC-Räumen genügend Seife in den Seifenspendern und Handtuchrollen zur Verfügung. **Auch die Sanitäranlagen, inklusive Türklinken, werden täglich gereinigt. In allen Sanitäranlagen sind Beschilderungen zu den Hygienemaßnahmen angebracht.**



Erkältungssymptome, Meldepflicht, Ausschluss vom Kurs

Sobald Teilnehmer*innen und Dozent*innen Erkältungssymptome an sich feststellen, können sie nicht mehr am Kurs teilnehmen und sollten die Symptome durch einen Arzt abklären lassen.

Wer bewusst und wiederholt diesen zuvor ausgeführten Hygienemaßnahmen zuwiderhandelt, wird bis auf weiteres vom Kurs ausgeschlossen und hat keinen Anspruch auf Erstattung von Gebühren.

gez. am 11.10.2021
Heike Ettischer
(Vertretung der Leitung der vhs)